Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 17. Dezember 2020

Vernehmlassung Verpflichtungskredit für die Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2022 – 2025

Sehr geehrte Frau Direktorin

Der Gemeinderat dankt Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme in Sachen Einführung eines Verpflichtungskredit RPV für die Jahre 2022 – 2025.

Umsetzung Energiestrategie
Die Absicht des Bundes, im Rahmen des Verpflichtungskredits RPV Projekte zur Beschaffung von fossilfreien Fahrzeugen (z.B. Elektrobusse) zu fördern, ist zu begrüssen. In den kommenden Jahren findet eine substantielle Erneuerung der Busflotten in den Städten und Agglomerationen statt. Damit bietet sich die Chance, bisher fossil betriebene Busflotten auf klimaneutralen Betrieb (z.B. elektrisch angetriebene Batteriebusse) umzustellen. Im März 2019 hat der Nationalrat ein Postulat angenommen, welches vom Bundesrat eine Kosten-Nutzen-Analyse einer allfälligen Förderung solcher Massnahmen durch den Bund wünscht. Der entsprechende Prüfbericht des Bundesrats steht bisher noch aus.

Der Gemeinderat ist dezidiert der Meinung, dass sich der Bund und die Kantone (mit entsprechender Beteiligung der Kommunen gemäss den kantonalen Lastenausgleichssystemen) entschiedener als heute engagieren müssen, um in den kommenden Jahren wesentliche Teile der Busflotte des schweizerischen ÖV auf klimaneutralen Betrieb umzustellen. Er schlägt deshalb im Rahmen des Verpflichtungskredits RPV 2022 – 2025 eine gemeinsame Anschubfinanzierung von Bund und Kantonen vor, wozu der Kredit einmalig um 250 Mio. Franken zu erhöhen ist (5.6 Prozent der Kreditsumme). Damit kann von 2022 – 2025 ein Anschubprogramm für die Umstellung der Busflotten auf klimaneutralen Betrieb im Umfang von 500 Mio. Franken lanciert werden.

Innovationsfinanzierung
Der Gemeinderat spricht sich für die Förderung von Innovationsmassnahmen zur Effizienzverbesserung und Attraktivitätssteigerung im RPV aus. Diese sind unabdingbar, um die Wettbewerbsfähigkeit des ÖV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr stärken zu können. Das schweizerische ÖV-System ist mit seiner hohen Qualität und langen Innovationstradition dazu prädestiniert; zudem bieten sich hier auch für die beteiligten Industrie- und Dienstleistungsbranchen grosse Chancen. Leider sind aufgrund der bedauerlichen «Subventionsaffären» im ÖV und den gravierenden Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Bilanzen der Transportunternehmen die Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung von Innovationsprojekten rapide geschwunden. Bund und Kantone müssen deshalb hier Hand bieten, um die Innovationstätigkeit im ÖV in Gang zu halten. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet der Gemeinderat den vom Bund vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen von 5 Mio. Franken für die Innovationsförderung im RPV als zu gering bemessen. Er schlägt vor, einen Betrag von 1 Prozent des jährlichen Abgeltungsbedarfs vorzusehen und gleichzeitig die Kantone zu verpflichten, sich im gleichen Umfang zu beteiligen.

Coronavirus
Die aktuell grassierende zweite Welle der Pandemie verschärft die negativen Konsequenzen namentlich auch für den ÖV in den Städten und Agglomerationen. Es ist zu befürchten, dass sich die ÖV-Nachfrage über mehrere Jahre auf tieferem Niveau bewegen wird. Zwar hat der Bund mit dem dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise die nötigen Massnahmen ergriffen, um unter anderem die im Orts- und Regionalverkehr tätigen ÖV-Unternehmen für ihre Ertragsausfälle während der ersten Welle der Pandemie zu entschädigen. Es ist jedoch absehbar, dass in den kommenden Jahren weitere finanzielle Entschädigungen nötig sein werden. Der Gemeinderat spricht sich deshalb dafür aus, dass eine Bestimmung in die Vorlage aufgenommen wird, wonach der Bundesrat jährlich den Abgeltungsbedarf des Regional- und Ortsverkehrs aufgrund der Coronakrise analysiert und dem Parlament gegebenenfalls eine Anpassung des Verpflichtungskredit RPV beantragt.

Tarifmassnahmen
Der Gemeinderat begrüsst, dass die Vorlage nicht in der Erwartung von Tarifmassnahmen der ÖV-Branche formuliert ist. Eine Erhöhung der ÖV-Tarife wäre nach seiner Auffassung in der gegenwärtigen Situation mit zurückgehender ÖV-Nachfrage, genereller wirtschaftlicher Krise und damit verbunden, dem Risiko sinkender Haushaltseinkommen kontraproduktiv. Im Gegenteil ist zu prüfen, ob im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 tarifarische Massnahmen zur Steigerung der Benützung des ÖV ergriffen werden sollten.

Ausdehnung des Geltungsbereichs RPV
Der Gemeinderat begrüsst die Absicht des Bundes, zukünftig im Rahmen des RPV Nachtfahrangebote mitzufinanzieren. Es ist ihm dabei ein grosses Anliegen, dass die Unterstützung solcher neuen Angebote nicht zu Lasten bisheriger, durch den Verpflichtungskredit RPV unterstützte Angebote passiert.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen in der Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbands.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber